

14.7.2010 Herr Alt

# **Oberster Führungskreis**

**13. und 14. Juli 2010**

**Neuorganisation SGB II**



**Bundesagentur für Arbeit**

## Agenda

---

### **Status Gesetzgebung**

Bildung gemeinsamer Einrichtungen – Verhandlungslinie

IT – Unterstützung beim Aufgabenübergang zKt

Status Projektarbeit Neuorganisation SGB II

- a) Strategie Zusammenarbeit AA/zKt
- b) Führung der gemeinsamen Einrichtungen

# Gesetzgebungsverfahren Neuorganisation der Grundsicherung

April 2010	Gesetzentwurf der Bundesregierung und Fraktionen (CDU/CSU, FDP, SPD) zu Art. 91e GG	Gesetzentwurf der Bundesregierung und Fraktionen (CDU/CSU, FDP, SPD) zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende
10.06.2010		Stellungnahmen von Bundesrat und Bundesregierung
Bundestags- Ausschüsse 16.06.2010	Zusammenführung der Gesetzentwürfe von Bundesregierung und Fraktionen	Zusammenführung der Gesetzentwürfe von Bundesregierung und Fraktionen; anschließend Beschlussempfehlung und Bericht
Bundestag 17.06.2010	Abschließende Beratung der Vorlagen und Beschluss des Art. 91e GG mit Zweidrittelmehrheit	Annahme der Beschlussvorlagen und Beschluss der Vorlagen durch alle Fraktionen mit Ausnahme der Linksfraktion
Bundesrat 09.07.2010	Zustimmung mit Zweidrittelmehrheit	Zustimmung mit einfacher Mehrheit
Termin noch offen	Verkündung im Bundesgesetzblatt	

## Drei Rechtsverordnungen zum SGB II ergänzen das Gesetz

### Regelungsbereiche

Verordnung über das Verfahren zur Feststellung der Eignung als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (zur Beratung im Bundesrat am 09.07.)

- Zulassungsverfahren
- Voraussetzungen der Eignungsfeststellung
- Eignungskriterien

• Verordnung zur Erhebung der Daten nach § 51b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (zur Beratung am 09.07. im Bundesrat)

- Art und Umfang der zu erhebenden Daten
- Verfahren

• Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (zur Beratung am 09.07. im Bundesrat)

- Begriffsbestimmungen
- Beschreibung der Kennzahlen
- Verfahren

**Verkündung im Bundesgesetzblatt, zeitnah zu den Gesetzen  
Termin steht noch nicht fest.**

## Veränderungen in der letzten Gesetzgebungsphase

**VON.....**

gE heißt „Jobcenter“

AA entscheidet

Ausnahme neu eingefügt

neu gefasst

Erweiterung einer Variante

neu eingefügt

**ZU.....**

! Die gE und zKT führen einheitlich die Bezeichnung „Jobcenter“ (§ 6d).

! Die AA ist an die Entscheidung des Rentenversicherungsträgers zur Erwerbsfähigkeit gebunden (§ 44a Abs. 2).

! Ausnahme vom Erstbestimmungsrecht des GF durch AA, sofern diese den Vorsitzenden der Trägerversammlung bestimmt (§ 44d Abs. 2 S. 5).

! Bestimmung eines kommissarischen Geschäftsführers bei eintretendem Vertragsende vor 01.01.2011 durch die Anstellungskörperschaft (§ 75 Abs. 3).

! Getrennte Aufgabenwahrnehmung kann einheitlich bis zum 31.12.2011 fortgeführt werden (§ 76 Abs. 1).

! Übermittlung erforderlicher Sozialdaten in automatisierter und standardisierter Form bei Wechsel der Organisationsform (§ 76 Abs. 3 S. 2).

## **Status Gesetzgebung**

Bildung gemeinsamer Einrichtungen – Verhandlungslinie

IT – Unterstützung beim Aufgabenübergang zKt

Status Projektarbeit Neuorganisation SGB II

- a) Strategie Zusammenarbeit AA/zKt
- b) Führung der gemeinsamen Einrichtungen

## Positionen, ohne dezentrale Entscheidungsmöglichkeit aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bzw. bisheriger Weisungslage

- **Rechtsform**  
Rechtsform „sui generis“ (keine GmbH)
- **Gremien**  
Gesetzliche Regelungen zum Vorsitz, zur Besetzungsstruktur und zu den Stimmrechten  
Beiräte lediglich mit Beratungsfunktion (kein Beschlussorgan)
- **Führung**  
Bestellung nur eines hauptamtlichen Geschäftsführers (kein ehrenamtlicher Geschäftsführer oder Geschäftsführer mit mehreren Ämtern)  
Gesetzliche Bestellungsfrist fünf Jahre  
Keine Konzentration des Vorsitzes in der TrV und der GF beim kommunalen Träger
- **Personal**  
Ausgestaltung des Personalübergangs in die gE wie im Gesetz vorgesehen
- **Organisation**  
Aufbauorganisation  
Bei regionaler Aufgliederung der gE Teamgröße beachten  
Transparente Darstellung der Organisationsstrukturen und Stellenbewirtschaftung  
Einrichtung von Rechtsbeihilfsstellen  
Ablauforganisation  
Betreuung von Kundengruppen außerhalb der gE nur mit formaler Zustimmung der Trägerversammlung und mit Transparenz zum Ergebnis/mit Gestaltungsmöglichkeit der gE  
Vorgeschriebene Spezialisierung (z.B. U25)  
Steuerung der Neukunden mit vorrangig in den Bereich M & I
- **Steuerung**  
Verzicht auf Zielvereinbarung bzw. Zielvorgabe  
Verzicht auf Einsatz von Instrumenten der Qualitätssicherung (Mindeststandards, Internes Kontrollsystem)

keine dezentrale  
Entscheidungs-  
lage

## Positionen, die im Rahmen dezentraler Verhandlungen erreicht werden sollen (1)

verhandeln und  
umsetzen

### I Gremien

- Erarbeitung von Absichtserklärungen durch die Träger, die durch die neue Trägerversammlung in 2011 in Kraft gesetzt werden
- Lokale Vereinbarung über Protokoll zur Konstituierenden Sitzung

### I Organisation \*)

- Geringe eigene Verwaltungsstrukturen (Anteil sonstiges Personal in den gE auf maximal bis zu 10% begrenzen)
- Leistungsfähige Führung auf GF-/BL-Ebene
- Stabile und qualitativ angemessene Personalgestaltung der Träger; Anteile wie bisher oder optimiert
- Leitungsspanne zwischen 10 und 20 Vollzeitäquivalente je Team
- Umsetzung der gesetzlichen Richtwerte für Betreuungsschlüssel im Vermittlungsbereich
- Stufenweise Umsetzung des Betreuungsschlüssels 1:130 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbereich; freierwerbendes Personal im Bereich M&I zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels einsetzen
- Angemessene Verteilung der Anteile Fachkräfte/Fachassistenten im Leistungsbereich
- Funktionale Trennung der Bereiche M & I und Leistungsgewährung sowie Kundenportal
- Zugangssteuerung und Antragsannahme entsprechend dem Handbuch „Neukundenprozess“

### I Personal (siehe auch Dienstleistungsangebot)

- Akzeptanz für Personalentwicklung und Qualifizierungskonzepte der BA
- Servicelevel für die zeitnahe Nachbesetzung (u.a. Fluktuation) durch die Träger
- Leistungsfähige Besetzung der Positionen in der Führungsebene
- Abgestimmte Personalplanung und -entwicklung sowie Nachwuchskräfteplanung für gE

\*) beim Übergang in gE hat Betriebssicherheit Vorrang, ggf. erforderliche Weiterentwicklung der Organisation ab dem 3. Quartal 2011

## Positionen, die im Rahmen dezentraler Verhandlungen erreicht werden sollen (2)

### ■ Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

Abstimmung auf „Augenhöhe“

Einbindung der Kommunalen Leistungen, der Wirtschaftsförderung und von Landesprogrammen

### ■ Verwaltungskooperation

gemeinsamer Arbeitgeber-Service mit der Agentur für Arbeit  
Enge Zusammenarbeit gE mit Jugendhilfe

### ■ Aufgabenübertragung (§ 44b Abs. 4 SGB II neu)

Beauftragung der Agentur für Arbeit mit der Ausbildungsvermittlung  
Beauftragung der Agentur für Arbeit mit der Reha-Sachbearbeitung  
ggf. weitere Teilbeauftragung eines Trägers

Ressourcenklärung bei Übertragung der sozialintegrativen Leistungen auf die gE

### ■ Dienstleistungsangebot der BA (§ 44b Abs. 5 SGB II neu)

Inanspruchnahme von Dienstleistungen nach Dienstleistungskatalog mit einer längerfristigen Vertragsdauer, insbesondere:

Personalservice und Bewirtschaftung des Stellenplanes der gE,

Personalberatung (Personalentwicklung, Personalpolitik),

Beauftragung der Service Center der BA mit der SGB II-Telefonie,

Infrastruktur,

Forderungseinzug.

verhandeln und  
umsetzen

längerfristige  
Vereinbarungen

## Agenda

---

### **Status Gesetzgebung**

Bildung gemeinsamer Einrichtungen – Verhandlungslinie

Unterstützung beim Aufgabenübergang zKt

Status Projektarbeit Neuorganisation SGB II

- a) Strategie Zusammenarbeit AA/zKt
- b) Führung der gemeinsamen Einrichtungen

## Rahmenbedingungen/Prämissen

---

- Keine Beeinträchtigung in der Qualität der Kundenbetreuung. Im Vordergrund steht die nahtlose Weitergewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und eine möglichst friktionsfreie Weiterführung der Beratungs- und Integrationsbemühungen.
- Übergabe der Einheiten mit solidem Bearbeitungsstand.
- Professionelle Begleitung des Übergangsprozesses.
- Federführung für den Übergangsprozess liegt beim kommunalen Träger
- Der kommunale Träger trägt die Verantwortung für den Übergang

## Überführung in zkt

### Aufgaben

1. Die Durchführung der Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der Projektinitialisierung ist abgeschlossen:
  - Identifizierung der Handlungsfelder
  - Struktur der Bearbeitung
  - Zeitplan
  - Absprachen zu Inhalten mit den Spezialistenteams
2. Erarbeitung eines Prozesshandbuches zur Unterstützung der Umstellung vor Ort (einschließlich Rückführungsaktivitäten)
3. Die Umstellung wird fachlich / inhaltlich begleitet.

Folgende Daten können dem zKT bei der Überleitung zur Verfügung gestellt werden:

---

### I Kunden- und Bewerberdaten (VerBIS)

- Einzeldatensätze  
Hierbei werden die Bewerberdaten über einen elektronischen Transfer (OWA-Export) von manuell ausgewählten Einzeldatensätzen zur Verfügung gestellt.
- Alle Bewerberdaten der jeweiligen ARGE  
Dabei werden die Kunden aus dem System der BA abgemeldet und die Daten in einer Datei im Format des OWA-Exports zur Abholung auf einem Server bereitgestellt.

### I Daten zur Leistungsgewährung (A2LL) durch den operativen Datensatz

- Personendatensätze  
Hierbei werden die Personendaten wie z.B. Identifikatoren, pers.bezogene Merkmale, Einkommen, Leistungsarten, Sanktionen, Bedarfe, vermittlungsrelevante Einträge zur Verfügung gestellt.
- Bedarfsgemeinschaftsdatsätze  
Dabei werden die Daten einer Bedarfsgemeinschaft z.B. Identifikatoren, Personen der BG, Wohnungsmerkmale, Leistungen der BG, Einkommen der BG und Datumsmerkmale zur Verfügung gestellt.

Die Datenbereitstellung erfolgt auf einem Server der BA. Für die Abholung der Daten erhalten die zKT Zertifikate für den Zugriff auf diesen Server (verschlüsselter Internetzugang).  
Der operative Datensatz kann den neuen zKT für die Unterstützung der Überleitung auch vor dem Trägerwechsel elektronisch bereitgestellt werden. Die Datenbereitstellung kann im Überleitungszeitraum einmal monatlich erfolgen.

Folgende Daten können dem zKT bei der Überleitung zur Verfügung gestellt werden:

---

### ■ **Auszahlungsdaten (ERP)**

•Die Zahldaten der ARGE können den zKT über den Weg ‚finasload‘ in elektronischer Form, bezogen auf die jeweilige ARGE, zur Verfügung gestellt werden.

### ■ **Überschneidungsmitteilungen (DALG II)**

•Gespeicherten Datensätze, die bis zum Stichtag des Zuständigkeitswechsels noch nicht abschließend bearbeitet wurden sowie die nach dem Stichtag für Zeiten des Leistungsbezuges bereit zustellenden Abgleichsergebnisse werden durch die BA unmittelbar nach dem Stichtag an die DSVR (Weiterleitungsstelle) übertragen und von dort direkt an die zKT gemeldet.

### ■ **Daten zu SGG und OWi (coLei-PC SGG Alg II und SGB II OWi)**

•Die in den beiden IT-Verfahren gespeicherten Daten werden den zKT im Format von csv-Dateien zur Verfügung gestellt. Der auf den Ablagen vorhandene Schriftverkehr (WORD-Dateien) zu SGG und OWi wird den zKT jeweils in einem ZIP-Verzeichnis gebündelt bereitgestellt.

## Agenda

---

### **Status Gesetzgebung**

Bildung gemeinsamer Einrichtungen – Verhandlungslinie

IT – Unterstützung beim Aufgabenübergang zKt

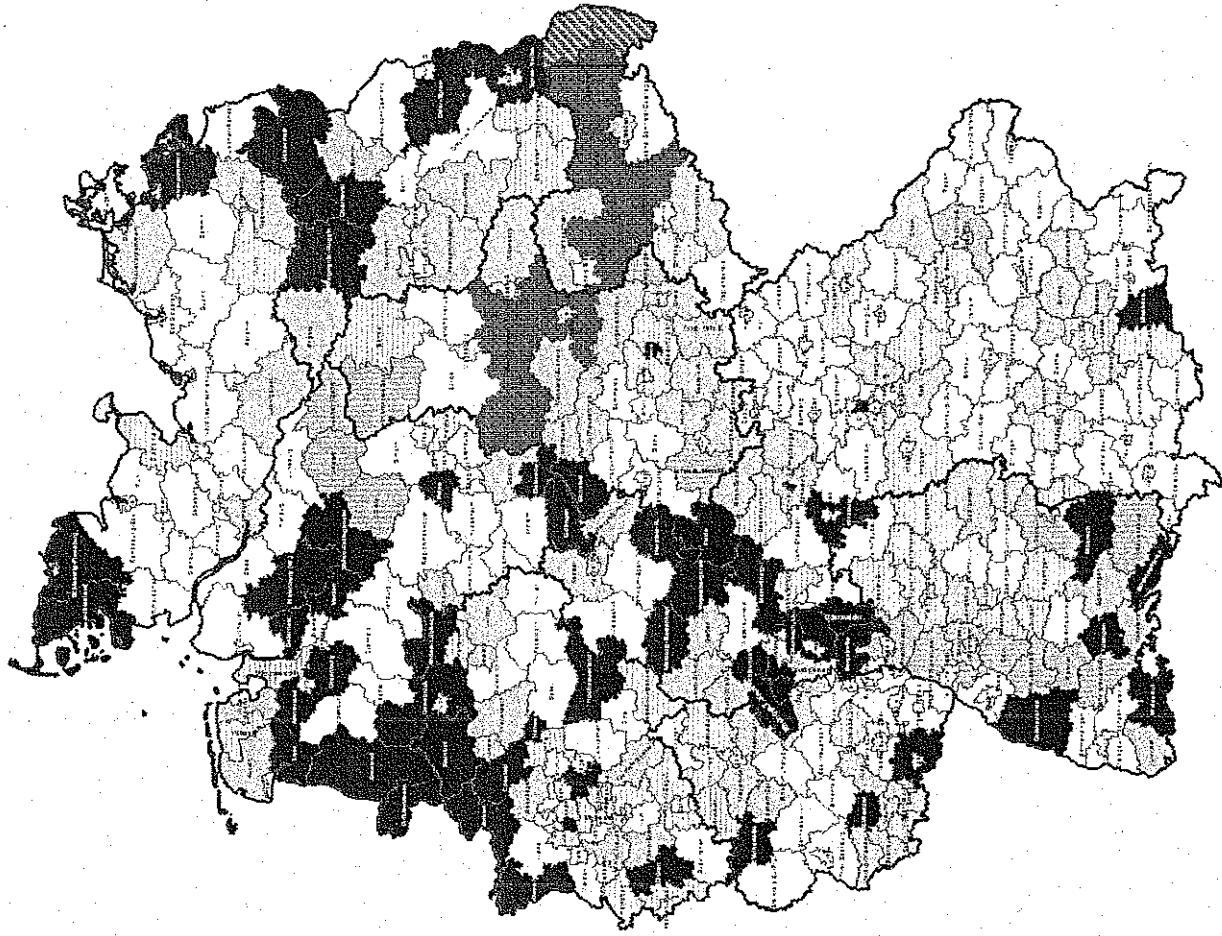
### **Status Projektarbeit Neuorganisation SGB II**

- a) Strategie Zusammenarbeit AA/zKt
- b) Führung der gemeinsamen Einrichtungen







# Status Interesse an Option

## Organisationsformen SGB II

Absicht Kommunen Stand Juli 2010



### Legende

- Kreisgebietsreform 
- optionswillig 
- kooperationsbereit 
- bereits optierend 
- unschließsig 
- AAgAw zu kT, gE, unschließsig 

## Lokale Zusammenarbeit mit den zugelassenen kommunalen Trägern

- ✓ Der Gesetzgebers hat die eigenverantwortliche und eigenständige Aufgabenwahrnehmung der Träger in der Grundsicherung entschieden.
- ✓ Für uns ist die gemeinsame Einrichtung das erfolgreiche Modell
- ✓ Die Entscheidung für Option ist keine Niederlage der Agentur der Arbeit

## Wo kooperieren wir?

---

- Verwaltungsausschuss
- Betriebsansiedlung, - schließung
- Übergang von Kunden SGB III/II
- Ausbildungsvermittlung, Berufsvorbereitung
- ZAV
- Nutzung der BIZ
- Jobmessen
- Leitlinien für Förderung, Bildungszielplanung

## Eigenverantwortung der Option/Ressourcenverwendung/Technische Limitation

---

- Arbeitgeber-Service
- IT – Systeme der BA
- Dienstleistungsbereiche (ÄD, PD, Reha, Interner Service)

## Was heißt das für die Geschäftspolitik der Agenturen für Arbeit ?

---

- ✓ Arbeitsmarktberichterstattung
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit/Marketing zum Arbeitsmarkt
- ✓ 1. Dienstleister am Arbeitsmarkt
- ✓ Arbeitgeberbindung sowie Marktanteile erhöhen und ausbauen
- ✓ Experten/Profis für Berufsorientierung, Berufsberatung, Kurzarbeitergeld, Eingliederung Jugendlicher etc.
- ✓ Jobbörse bewerben

## Verantwortlichkeiten für die lokale Umsetzung

---

### **Vorsitzende (r) der Geschäftsführung der AA**

- Gesamtverantwortlich für lokale Verhandlungsführung und Absichtserklärungen zur gE (VG haben volle Handlungsvollmacht und Verantwortung vor Ort im Rahmen der Verhandlungslinie BA)
- Für reibungslosen Umstellungsprozess
- Abschluss von gründungsbegleitenden Vereinbarungen,
- Vertretung der BA in der Trägerversammlung,
- Abschluss von Zielvereinbarungen/Zielvorgaben mit dem Geschäftsführer der gE,
- Verantwortlicher für das lokale Umstellungsmonitoring und Risikomanagement

### **Geschäftsführer Interner Service**

- Umstellungsprozesses im Bereich Personal, Finanzen, Controlling aktiv gestalten
- Notwendige personelle Maßnahmen im Führungsbereich der gE unterstützen/sichern
- Sicherstellung der erforderlichen Ressourcen
  - zur Unterstützung des Umstellungsprozesses,
  - für die Aufgabenerledigung in der gE

## Verantwortlichkeiten für die lokale Umsetzung

---

### **Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung**

- Lokale Projektleitung zur Vorbereitung der Umstellung auf gE
- Vorbereitung der Wahlen zur Personalvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragten in Abstimmung mit dem Internen Service/den Trägern
- Bestellung des BfdH,
- Vorschlag für die Besetzung des Dienstpostens der BCA
- Vorschlag für personelle/organisatorische Veränderungen in der gE an die Träger

### **Regionaldirektion (für regionale Umsetzung)**

- Aktive Begleitung des Umstellungsprozesses (fachlich, organisatorisch) – durch Umsetzungsteams, Interne Beratung
- Verantwortung für das regionale Monitoring und übergreifendes Risikomanagement
- Aktives Beteiligungsmanagement mit den Kooperationsausschüssen initiieren
- ggf. Vertretung im Kooperationsausschuss auf Landesebene (je nach Entscheidung BMAS)
- Informationsmanagement und Qualifizierung der Mitglieder der Trägerversammlung und der Kooperationsausschüsse
- Umstellung und Qualifizierung der Führungsorganisation für die Grundsicherung